

Von: [Info](#)
An: [Wolfgang Kapa](#)
Betreff: WG: Bauleitplanung des Fleckens Salzhemmendorf, FNP-Änderung Nr. 51, B-Plan Nr. 195, TöB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, Stellungnahme
Datum: Dienstag, 20. Mai 2025 06:55:20
Anlagen: [image001.png](#)
[Anschreiben § 4 \(1\) BauGB TöB.pdf](#)
[2025-04-16_Salzhemmend_BPl_195_BTöB_4-1_BG+UB.pdf](#)
[2025-04-16_Salzhemmend_BPl_195_BTöB_4-1_PLZgesamt.pdf](#)
[2025-04-16_Salzhemmend_BPl_195_BTöB_4-1_VTU.pdf](#)

Von: Lueg, Dirk (NLSTBV-HM) <Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Montag, 19. Mai 2025 14:03

An: Info <info@salzhemmendorf.de>

Cc: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>; Wolff, Anne (NLSTBV-HM) <Anne.Wolff@nlstbv.niedersachsen.de>; Wiechers, Andreas (NLSTBV-HM) <Andreas.Wiechers@nlstbv.niedersachsen.de>; Klages, Karl-Heinz (NLSTBV-HM) <Karl-Heinz.Klages@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung des Fleckens Salzhemmendorf, FNP-Änderung Nr. 51, B-Plan Nr. 195, TöB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB, Stellungnahme

Bauleitplanung Flecken Salzhemmendorf – Flächennutzungsplanänderung Nr. 51 und Bebauungsplan Nr. 195 „Saaletal Nord“, OT Benstorf; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, Stellungnahme

Az.: 2111/21101-21102-49+50/25-B1-K7

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegte Bauleitplanung berührt die von hieraus zu vertretende straßenrechtlichen Belange der Bundesstraße 1 und der Kreisstraße 7.

Die Planung mit der gewählten mittelbaren Neuanbindung für das Rastiland an die Kreisstraße 7 und der Anlage eines Besucherparkplatzes ist in den entwurfs- und planungstechnischen Grundzügen bereits mit meinem Haus einvernehmlich vorabgestimmt.

Bezogen auf die Bundesstraße 1 bitte ich zur Klarstellung und der Vollständigkeit halber noch um die Darstellung als „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ im Sinne des geltenden Erschließungsverbot es entlang der Bundesstraße an der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches.

Mit Blick auf die dargestellte Anbindung des Planareals an die Kreisstraße 7 ca. 100m nördlich des bestehenden Bahnüberganges mit der DB-Strecke 1820 „Elze-Löhne“ nehme ich wie folgt Stellung:

Die Lage des geplanten Knotenpunktes mit der Kreisstraße 7 und die Ausbildung als höhengleicher Knotenpunkt (Einmündung) mit Anlage einer Linksabbiegespur und eines Fahrbahnteilers steht grundsätzlich -zumindest aus Sicht meines Hauses“ nicht infrage. Die Abstimmungen zu Einzelheiten des Straßenentwurfes sind für den Zeitpunkt der frühzeitige Beteiligung schon recht umfangreich erfolgt. Die erforderliche

straßenbaubehördliche Prüfung steht allerdings noch aus.

Entgegen den bisherigen Abstimmungen soll die Anbindung des Areals nun nicht als Gemeindestraßenanschluss (Knotenpunkt bleibt insgesamt in öffentlicher Hand), sondern als (private) Zufahrt ab der Kreisstraße erfolgen. Damit wäre die Einmündung nach dem niedersächsischen Straßenrecht als Sondernutzung nach § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) einzustufen. Auf die geltenden Bau- und Erschließungsverbote des § 24 des NStrG mit ihren restriktiven Regelungen weise ich hier in diesem Zusammenhang hin. Bislang war nach den abgestimmten Unterlagen eine Vereinbarung nach Kreuzungsrecht für die Einmündung einer öffentlichen Straße (§ 34 NStrG) vorgesehen. Hier bitte ich im Rahmen der Mitwirkung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 24 (6) NStrG um eine Aufklärung des zu Grunde liegenden Sachverhalts.

Die direkte Anbindung an die Kreisstraße 7 ist -mit Bezug auf die Verkehrsbelastung der Kreisstraße- mit einem erheblichen und öffentlichen Verkehr verbunden. Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs der Kreisstraße, hier insbesondere mit Bezug auf die Ein- und Abbiegevorgänge im Knotenpunkt - ist mit entsprechenden Regelungen zu Baulastgrenzen, sowie zur betrieblichen und baulichen Unterhaltung sicherzustellen.

Hierzu sollten zeitnah Abstimmungsgespräche zwischen unseren beiden Häusern zu den rechtlichen und konkreten Randbedingungen (u.a. Sondernutzungserlaubnis, Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, Bürgschaft) stattfinden. Diese können - wenn zielführend- auch gern mit dem möglichen vorgesehenen späteren Eigentümer gemeinsam erfolgen.

Wenn der Bebauungsplan gemäß § 24 (6) NStrG die straßenrechtliche Planfeststellung für die Neuanlage des Knotenpunktes im Zuge der Kreisstraße 7 ersetzen soll, weise ich noch ergänzend auf die Bedeutung der hier erforderlichen „Mitwirkung der Straßenbaubehörde“ hin. Mit Blick auf die Widmung (Widmung durch Übernahme) der zu ändernden Straßenteile nach § 6 NStrG und die Hoheitsverwaltung nach § 10 NStrG, sowie den sonstigen Aufgaben des Straßenbaulastträgers ist die Mitwirkung im Sinne des Einvernehmens mit der Straßenbaubehörde zu verstehen!

Auszüge aus den Beteiligungsunterlagen habe ich ausschließlich zur Kenntnisnahme und zum besseren Verständnis der unter cc beteiligten Personen meines Hauses angefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Lueg

Dirk Lueg
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hameln
Fachbereich 2
Roseplatz 5
31787 Hameln
Telefon: +49 5151 607-211
Fax: +49 5151 607-499
E-Mail: Dirk.Lueg@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit: Montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr!



NLStBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 07:33

An: NLSTBV-HM-Planungen-Dritter <Planungen-Dritter-HM@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung des Fleckens Salzhemmendorf, FNP-Änderung Nr. 51, B-Plan Nr. 195, TöB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Zur weiteren Veranlassung

Von: Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 17. April 2025 07:23

An: Brockmann, Markus (NLSTBV-HM) <Markus.Brockmann@nlstbv.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung des Fleckens Salzhemmendorf, FNP-Änderung Nr. 51, B-Plan Nr. 195, TöB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Von: Wolfgang Kapa <kapa@salzhemmendorf.de>

Gesendet: Mittwoch, 16. April 2025 15:20

An: Agentur für Arbeit <hameln@arbeitsagentur.de>; Poststelle (ArL-LW) <Poststelle@arl-lw.niedersachsen.de>; BUND <bund@nds.bund.net>; Bundeswehr <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Bundesnetzagentur <info@bnetza.de>; Deutsche Bahn <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; Deutsche Telekom <stellungnahme.hannover@telekom.de>; Eisenbahnbundesamt <poststelle@eba.bund.de>; Flecken Copenbrügge <flecken@coppenbruegge.de>; Handwerkskammer <bauleitplanung@hwk-hannover.de>; IHK Hannover Hildesheim <info@hannover.ihk.de>; LBEG <poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de>; Ursula Seifert (<u.seifert@hameln-pyrmont.de> <u.seifert@hameln-pyrmont.de>); Landwirtschaftskammer <BST.Hannover.FG2@Lwk-Niedersachsen.de>; <info@lea-niedersachsen.de>; Leineverband <email@leineverband.de>; LGLN-HM-H - Postfach <postfach-hm-h@lgl.niedersachsen.de>; Naturschutzbund <info@NABU-Niedersachsen.de>; Naturschutzverband <buero.hannover@naturschutzverband.de>; Poststelle (NLStBV-HM) <Poststelle-HM@nlstbv.niedersachsen.de>; Poststelle (NLWKN-HI) <Poststelle.Hi@nlwkn.niedersachsen.de>; SG Bodenwerder-Polle <

polle.de>; SG Eschershausen-Stadtoldendorf <info@eschershausen-stadtoldendorf.de>; SG Leinebergland <bauleitplanung@sg-leinebergland.de>; Poststelle (GAA-HI) <Poststelle@gaa-hi.Niedersachsen.de>; Stadt Elze <stadtverwaltung@elze.de>; Stadtwerke Hameln Weserbergland <info@stwhw.de>; info@transnetbw.de; Verkehrsgesellschaft HM-P <oeffis@oeffis.de>; inof@ww-energie.com; Überlandwerk Leinetal <info@uewl.de>

Betreff: Bauleitplanung des Fleckens Salzhemmendorf, FNP-Änderung Nr. 51, B-Plan Nr. 195, TöB-Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o. g. Bauleitplanverfahren beteilige ich Sie gem. § 4 (1) BauGB. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wolfgang Kapa



Flecken Salzhemmendorf
Kleiner Lahweg 4
31020 Salzhemmendorf

Tel.: 05153 / 808-162
Fax: 05153 / 808-262
Email: kapa@salzhemmendorf.de
Internet: www.salzhemmendorf.de